

Datenschutzordnung des TSV Barrien von 1913 e.V.

- Stand : 12 / 2018 -

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	2
2	Rechtsgrundlagen für den Umgang mit personenbezogenen Daten von Mitgliedern und sonstigen Personen nach der DS-GVO und dem BDSG	2
2.1	Allgemeine Bestimmungen	2
2.2	Begriffsbestimmungen	2
2.3	Erhebung personenbezogener Daten im TSV Barrien	2
2.3.1	Daten von Vereinsmitgliedern	2
2.3.2	Daten von Sparten- und Übungsleitern	3
2.3.3	Daten Dritter	3
2.3.4	Daten der Beschäftigten des Vereins	3
3	Verarbeitung der erhobenen personenbezogenen Daten	4
3.1	Speicherung und weitere Verarbeitung der Daten im Verein	4
3.2	Auftragsverarbeitung	4
3.3	Weiterleitung / Übermittlung personenbezogener Daten	4
3.3.1	Datenübermittlung an Vereinsmitglieder	4
3.3.2	Übermittlung von Daten an Fach- und Landesverbände und andere Vereine (Dritte im Sinne der DS-GVO)	5
3.3.3	Öffentlichkeitsarbeit	5
3.3.4	Sonstige Mitteilungen in Aushängen und Vereinspublikationen	6
4	Spendenaufrufe und Werbung	6
5	Betroffenenrechte, Recht auf Löschung bzw. Einschränkung, Widerruf oder Widerspruch, Archivierung	6
5.1	Betroffenenrechte	6
5.2	Löschen / Einschränkung, Widerruf oder Widerspruch	6
5.3	Archivierung	7
6	Technische und Organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit / Risikoanalyse / Umgang mit Datenpannen	7
7	Datenschutzbeauftragter	7
8	Schlussbestimmungen	8
8.1	Inkrafttreten	8
8.2	Dazugehörige Unterlagen und Konzepte	8



1 Vorbemerkungen

Am 25. Mai 2018 ist die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) mitsamt ihren „Erwägungsgründen“ in Kraft getreten; gleichzeitig ist das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) angepasst worden (BDSG_neu). Die genannten Vorschriften bilden nunmehr **auch für Vereine** die Rechtsgrundlage für den Umgang mit personenbezogenen Daten.

Diese **Datenschutzordnung des TSV Barrien von 1913 e. V.** beschreibt und konkretisiert die für den Verein relevanten Bestimmungen und regelt, wie der Verein diese umsetzt, um die Anforderungen der genannten Vorschriften zu erfüllen.

2 Rechtsgrundlagen für den Umgang mit personenbezogenen Daten von Mitgliedern und sonstigen Personen nach der DS-GVO und dem BDSG

2.1 Allgemeine Bestimmungen

Verarbeitet ein Verein (Verband) **ganz oder teilweise automatisiert personenbezogene Daten** seiner Mitglieder und sonstiger Personen oder **erfolgt eine nichtautomatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten, die in einem Dateisystem gespeichert sind** oder gespeichert werden sollen, hat nach Art. 2 Abs. 1 DS-GVO die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zwingend auf der Grundlage der Vorschriften DS-GVO in Verbindung mit dem BDSG zu erfolgen.

2.2 Begriffsbestimmungen

Personenbezogene Daten sind nicht nur die zur unmittelbaren Identifizierung einer natürlichen Person erforderlichen Angaben, wie etwa Name, Anschrift und Geburtsdatum, sondern darüber hinaus alle Informationen, die sich auf eine in sonstiger Weise identifizierte oder identifizierbare natürliche Personen beziehen (Art. 4 Nr. 1 DS-GVO), wie beispielsweise Familienstand, Zahl der Kinder, Beruf, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Anschrift, Eigentums- oder Besitzverhältnisse, persönliche Interessen, Mitgliedschaft in Organisationen, Datum des Vereinsbeitritts, sportliche Leistungen, Platzierung bei einem Wettbewerb und dergleichen. Dies gilt für Informationen jedweder Art, also für Schrift, Bild oder Tonaufnahmen.

„**Dateisystem**“ ist jede strukturierte Sammlung personenbezogener Daten, die nach bestimmten Kriterien zugänglich sind, unabhängig davon, ob die Sammlung zentral, dezentral oder nach funktionalen oder geographischen Gesichtspunkten geordnet geführt wird (Art. 4 Nr. 6 DS-GVO); **dazu zählen auch Papier-Akten.**

Der Begriff **Verarbeitung** ist sehr weit gefasst und umfasst jeden Vorgang in Zusammenhang mit personenbezogenen Daten. Als Verarbeitungsarten nennt die DS-GVO das **Erheben, Erfassen, Verwenden, Offenlegen, Verbreiten, Abgleichen, das Löschen sowie das Vernichten von Daten** (Art. 4 Nr. 2 DS-GVO).

„**Einschränkung der Verarbeitung**“ ist die Markierung gespeicherter personenbezogener Daten mit dem Ziel, ihre künftige Verarbeitung einzuschränken (Art. 4 Nr. 3 DS-GVO).

2.3 Erhebung personenbezogener Daten im TSV Barrien

2.3.1 Daten von Vereinsmitgliedern

Der TSV Barrien erhebt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 DS-GVO, insbesondere von seinen **Mitgliedern**, für die Abwicklung der Mitgliedschaft und die Umsetzung der in der Satzung benannten Vereinsziele verschiedene (siehe Aufnahmeantrag) personenbezogene Daten.



Die Rechtmäßigkeit der Erhebung und weiteren Verarbeitung der genannten personenbezogenen Daten des Mitglieds wird in der Regel durch die gesonderte schriftliche Einwilligung des Mitglieds / gesetzlichen Vertreters im Zusammenhang mit der Stellung des **Aufnahmeantrages** sichergestellt, es sei denn, dass dieses im Ausnahmefall nicht möglich ist.

Im Übrigen beruht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf den Art. 6 Abs. 1 lit. b) und lit. f) DS-GVO. Danach ist die Verarbeitung zulässig, wenn

- die Verarbeitung für die Erfüllung eines Vertrages (hier: Mitgliedschaft) bzw.
- die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Vereins.

erforderlich ist.

Mit der Stellung des Aufnahmeantrages wird die betroffene Person (Mitglied bzw. gesetzlicher Vertreter) entsprechend den Erfordernissen des Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO schriftlich (**Info-Blatt**), wenn erforderlich auch mündlich, datenschutzrechtlich informiert.

2.3.2 Daten von Sparten- und Übungsleitern

Für von Sparten- und Übungsleitern des Vereins zusätzlich benötigte personenbezogene Daten (z.B. Lizenzen und Funktionen im Verein) gelten die gleichen datenschutzrechtlichen Anforderungen wie für die übrigen Mitglieder. Ggf. erforderliche zusätzliche Regelungen, z.B. die Einwilligung über die Veröffentlichung der Daten in Vereinspublikationen und auf der Homepage des Vereins im Internet werden in die mit diesem Personenkreis abzuschließenden Vereinbarungen über ihre Tätigkeit für den Verein aufgenommen.

2.3.3 Daten Dritter

Nach Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO (Wahrnehmung **berechtigter Interessen**) kann der Verein personenbezogene Daten von anderen Personen als von Vereinsmitgliedern (z.B. von Gästen, Zuschauern, Besuchern, fremden Spielern, Teilnehmern an Lehrgängen und Wettkämpfen) erheben. Dies gilt insbesondere für Veranstaltungen, bei denen der Verein selbst Ausrichter ist, z. B. für das in der Regel jährlich stattfindende „Volksradfahren“.

Erfasst werden dürfen nur die Daten, die in dem Zusammenhang, für den sie erhoben werden (z.B. die Abwicklung einer Veranstaltung) unbedingt benötigt werden, in der Regel also Name, Vorname sowie evtl. auch Anschrift und Geburtsdatum, nicht aber z. B. die Personalausweisnummer.

Die Erfassung ist allerdings nur zulässig, wenn die Interessen der betroffenen Person gegen eine Erfassung nicht überwiegen; daraus folgt, dass die Erfassung nur mit dem **Einverständnis** des Betroffenen erfolgen darf. Die Betroffenen sind / werden deshalb über die Erhebung, den Zweck der Erhebung, die beabsichtigte Verwendung ihrer Daten und ihr Widerspruchs- / Widerrufsrecht umfassend informiert.

Die in diesem Rahmen erhobenen personenbezogenen Daten werden gelöscht sobald sie für die Abwicklung der Veranstaltung nicht mehr benötigt werden. Soweit Daten für bestimmte Vereinszwecke (z.B. Archivierung, Vereins-Chronik) aufbewahrt werden sollen, werden diese soweit wie möglich anonymisiert; ggf. wird eine gesonderte Zustimmung der Betroffenen eingeholt.

2.3.4 Daten der Beschäftigten des Vereins

Von Beschäftigten des Vereins (z.B. Mitarbeiter der Vereinsgeschäftsstelle) werden personenbezogene Daten erhoben, soweit dieses für die Entscheidung über die Begründung des Beschäftigungsverhältnisses, für dessen Durchführung oder Beendigung oder zur Ausübung oder Erfüllung der sich aus einem Gesetz oder einem Tarifvertrag, einer Betriebs- oder



Dienstvereinbarung ergebenden Rechte und Pflichten der Interessenvertretung der Beschäftigten erforderlich ist.

3 Verarbeitung der erhobenen personenbezogenen Daten

3.1 Speicherung und weitere Verarbeitung der Daten im Verein

Die vom Verein erhobenen personenbezogenen Daten werden zentral im EDV-System des Vereins in dessen Geschäftsstelle gespeichert, sowie, soweit dieses erforderlich ist, auch in den privaten EDV-Systemen der Vorstandsmitglieder.

Für bestimmte Aufgaben (z.B. Mitgliederverwaltung, Beitragseinzug) benötigte personenbezogene Daten werden darüber hinaus, soweit diese Aufgaben auf einzelne Mitglieder übertragen wurden, auch dezentral in deren privaten EDV-Systemen gespeichert und weiterverarbeitet.

Die beauftragten Personen sind vom Verein mit den Erfordernissen des Datenschutzes vertraut gemacht worden und, soweit nicht bereits entsprechende Kenntnisse glaubhaft gemacht werden konnten, in die Lage versetzt worden, die notwendige Sicherheit der Daten technisch und organisatorisch zu gewährleisten.

Die Geschäftsstelle und der Vorstand des Vereins verfügen über eine Übersicht (**Verarbeitungsverzeichnis**)

- über die Speicherorte personenbezogener Daten und der mit der Verarbeitung dieser Daten beauftragten Personen
- mit einer Beschreibung der im einzelnen durchzuführenden Verarbeitungsschritte
- und mit Angaben darüber, wie ggf. der Austausch der benötigten Daten erfolgt, z. B. zwischen externen privaten Systemen und dem zentralen System in der Geschäftsstelle des Vereins.

3.2 Auftragsverarbeitung

Eine regelmäßige Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag durch einen Dritten erfolgt nur im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen elektronischen Datenaustausches (DTA gem. §302 SGB V) bei der Abrechnung mit den Krankenkassen im Bereich Gesundheits- / Reha-Sport. Die Gewährleistung der Anforderungen der DS-GVO an die Verarbeitung personenbezogener Daten ist durch Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung mit dem Deutschen Medizinrechenzentrum, Düsseldorf, sichergestellt.

Für die Gehaltsabrechnungen der Angestellten bedient sich der Verein eines Steuerberaters im Sinne der Inanspruchnahme fremder Fachdienstleistungen.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten nicht regelmäßig von Dritten im Auftrag verarbeitet. Ist dieses im Einzelfall erforderlich, wird der Auftragnehmer vertraglich auf die Anforderungen der DS-GVO und des BDSG verpflichtet.

Auch werden keine Mitgliederdaten in einer Cloud o. ä. gespeichert bzw. verarbeitet.

3.3 Weiterleitung / Übermittlung personenbezogener Daten

3.3.1 Datenübermittlung an Vereinsmitglieder

Bei Vereinsmitgliedern, denen vom Vorstand keine Funktion zugewiesen ist, die eine Verarbeitung personenbezogener Daten anderer Mitglieder beinhaltet, handelt es sich im Verhältnis zum Verein um Dritte. **Diese Vereinsmitglieder dürfen also nicht** einfach auf die Daten der anderen Mitglieder Zugriff nehmen. Das bedeutet beispielsweise, dass

- keine Mitgliederlisten an sie herausgegeben werden dürfen,



- die Personalien aller Mitglieder nicht im Vereinsheim („Schwarzes Brett“) oder an anderer Stelle ausgehängt werden dürfen
- oder nicht so in das Internet eingestellt werden dürfen, dass andere Mitglieder die Daten unter Verwendung eines Passworts abrufen können.

Vielmehr müssen die rechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit einer Übermittlung vorliegen, was in aller Regel mindestens **die gesonderte Einwilligung aller** Betroffenen erforderlich macht.

Mitgliederverzeichnisse werden deshalb in der Regel nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied glaubhaft geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand oder ein von ihm Beauftragter die Liste, ggf. Auszüge mit den benötigten Daten nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Daten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

3.3.2 Übermittlung von Daten an Fach- und Landesverbände und andere Vereine (Dritte im Sinne der DS-GVO)

Als Mitglied des Landessportbundes Niedersachsen und verschiedener Fach- und Landesverbände ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden.

Personenbezogene Daten werden auch diesen nur übermittelt, soweit die Daten dort benötigt werden, um die Vereinsziele des TSV Barrien oder des Verbandes zu verwirklichen, etwa bei der überregionalen Organisation eines Turniers und sofern keine **Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person** überwiegen (Art. 6 Abs. 1 lit. b) und lit. f) DS-GVO). **Dieses gilt analog auch für andere Vereine.**

Der Verein bzw. seine Funktionsträger **stellen weder personenbezogene noch sonstige Daten in soziale Medien, wie z. B. Facebook** ein; dieses gilt auch für Fotos. Der Verein kann jedoch nicht verhindern, dass einzelne Mitglieder Daten / Fotos dort einstellen; dieses liegt dann jedoch nicht in der Verantwortung des Vereins.

3.3.3 Öffentlichkeitsarbeit

Der Verein betreibt Öffentlichkeitsarbeit, indem er beispielsweise über die Durchführung von Turnieren, deren Ergebnisse und über besondere Ereignisse des Vereinslebens

- im Rahmen der allgemein üblichen Berichterstattung die Presse oder Medienunternehmen informiert,
- auf der Internetseite des **TSV Barrien (www.tsv-barrien.de)** und evtl. in speziellen vereinseigenen Publikationen, z. B. Festschriften aus besonderem Anlass, hierüber berichtet,
- solche Informationen am „Schwarzen Brett“ oder sonstigen Aushängen des Vereins bekannt macht.

In diesem Zusammenhang werden auch **Namen und Fotos einzelner Mitglieder** veröffentlicht. Dem kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand widersprechen. Der Vorstand wird durch geeignete Maßnahmen sicherstellen, dass einem berechtigten Interesse des Mitglieds entsprochen wird und eine weitere Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten nicht erfolgt.

Von Mitgliedern mit besonderen Funktionen im Verein (z. B. Vorstandsmitglieder, Sparten-/Übungsleiter) erhobene Daten, evtl. auch mit Fotos, werden im Übrigen auch in vereinseigenen Übersichten und Publikationen veröffentlicht. Diese, z. B. **Broschüren** mit Übersichten



über die verschiedenen Sport- / Spartenangebote, sollen insbesondere Interessenten ansprechen und werden deshalb der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und auch auf der Homepage des Vereins veröffentlicht.

3.3.4 Sonstige Mitteilungen in Aushängen und Vereinspublikationen

Über die vorgenannten Fälle hinaus werden personenbezogene Daten, insbesondere die der Mitglieder, nur nach sorgfältiger Prüfung in Aushängen (z.B. „Schwarzes Brett“) oder sonstigen öffentlich zugänglichen Publikationen des Vereins offenbart, d. h. nur dann, wenn es für die Erreichung des Vereinszwecks unbedingt erforderlich ist, was z. B. bei Mannschaftsaufstellungen oder Spielergebnissen angenommen werden kann, oder wenn der Verein oder die Personen, die davon Kenntnis nehmen können, ein berechtigtes Interesse an der Veröffentlichung haben und **Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person** nicht überwiegen (Art. 6 Abs. 1 lit. b) und lit. f) DS-GVO).

Mitteilungen mit ehrenrührigem Inhalt, etwa bei Hausverboten, Vereinsstrafen und Spieler-sperren, insbesondere z. B. die Veröffentlichung von Sportgerichtsurteilen in vollem Wortlaut würde die Betroffenen unnötig an den Pranger stellen und damit deren schutzwürdige Belange beeinträchtigen. **Sind solche Veröffentlichungen für die Erreichung der Vereinsziele zwingend erforderlich, erfolgen diese allenfalls in anonymisierter Form.**

4 Spendenaufrufe und Werbung

Die Nutzung von Mitglieder-daten für Werbung für den Verein ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Betroffenen zulässig, eine Nutzung für Werbung Dritter ist **nicht** zulässig.

5 Betroffenenrechte, Recht auf Löschung bzw. Einschränkung, Widerruf oder Widerspruch, Archivierung

5.1 Betroffenenrechte

Die Betroffenen haben das Recht,

- von dem Verantwortlichen Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, deren Verwendung/Verarbeitung sowie ggf. die Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen,
- jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen,
- von ihrem Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde Gebrauch zu machen,
- die erteilte Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu widerrufen.

5.2 Löschen / Einschränkung, Widerruf oder Widerspruch

Bei Beendigung der Mitgliedschaft, incl. derer der Sparten- und Übungsleiter, werden

- personenbezogene Daten unverzüglich aus der **aktiven** Mitgliederliste gelöscht bzw. für die weitere Verarbeitung gesperrt;
- gleiches gilt ebenso, wenn der Betroffene eine Einschränkung der Verarbeitung seiner Daten verlangt.

Die Zulässigkeit bzw. Notwendigkeit der weiteren **Aufbewahrung** richtet sich nach den für die jeweilige Datenkategorie geltenden Aufbewahrungsfristen. Diese beträgt z.B. für steuerrechtlich relevante Unterlagen (also auch für die die Mitgliedschaft begründenden Unterlagen) 10 Jahre.

Die Daten werden außerdem weiterhin, d. h. bis zum Zeitpunkt der Zweckerreichung aufbewahrt,



- wenn der Betroffene eine Einschränkung der Verarbeitung verlangt hat,
- wenn Rechtsansprüche durch den Verantwortlichen geltend gemacht, ausgeübt oder verteidigt werden, oder wenn Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person geschützt werden sollen; nur in diesem Fall dürfen eingeschränkte Daten noch ohne Einwilligung des Betroffenen verarbeitet werden.

Sofort zu löschen sind in jedem Fall z. B. Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Betroffenen.

Die vorstehenden Regelungen gelten ebenso, sofern die Daten für die **Zwecke**, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind, die betroffene Person ihre **Einwilligung widerruft** oder **Widerspruch** gegen die Verarbeitung einlegt, die personenbezogenen Daten **unrechtmäßig verarbeitet** wurden oder wenn die Löschung zur Erfüllung einer **rechtlichen Verpflichtung** erforderlich ist.

Details zur Löschung / Einschränkung können dem gesondert geführten **Löschkonzept** entnommen werden.

5.3 Archivierung

Im Vereinsarchiv werden evtl. auch Vorgänge mit personenbezogenen Daten, die für eine aktive Nutzung nicht mehr benötigt werden, aufbewahrt. Zugang zu diesen Vorgängen hat jeweils nur ein sehr kleiner zuverlässiger Personenkreis. Die Nutzung des Archivguts in personenbezogener Form **ist nur sehr eingeschränkt und mit Zustimmung des Vorstands zulässig**.

6 Technische und Organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit / Risikoanalyse / Umgang mit Datenpannen

Details sind den gesondert erstellten Konzepten zu entnehmen:

- Beschreibung der getroffenen Maßnahmen
- Risikoanalyse
- Vorgehensweise / Verfahren bei Datenpannen

7 Datenschutzbeauftragter

Der Verein bestellt und benennt einen Datenschutzbeauftragten zur Unterstützung des Vorstandes bezüglich der Überwachung und Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften. Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten können in der Vereinsgeschäftsstelle oder beim Vorstand erfragt werden; sie kann außerdem verschiedenen Veröffentlichungen des Vereins, u. a. Aushang, entnommen werden.

Dem Datenschutzbeauftragten obliegen u. a folgende Aufgaben:

- Unterrichtung und Beratung des Vereins und seiner Beschäftigten, die Verarbeitungen personenbezogener Daten durchführen, hinsichtlich ihrer Pflichten nach den geltenden Datenschutzvorschriften
- Überwachung der Einhaltung der DS-GVO, anderer Datenschutzvorschriften **sowie der Strategien des Verantwortlichen** für den Schutz personenbezogener Daten einschließlich der Zuweisung von Zuständigkeiten, der Sensibilisierung und Schulung der an den Verarbeitungsvorgängen beteiligten Mitarbeiter und der diesbezüglichen Überprüfungen.



8 Schlussbestimmungen

8.1 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in der Homepage und mit Aushang in der Geschäftsstelle des Vereins in Kraft.

8.2 Dazugehörige Unterlagen und Konzepte

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen / Konzepte sind in ihrer jeweils aktuellen Fassung Bestandteil dieser Datenschutzordnung und damit für den Verein und seine Beschäftigten ebenfalls verbindlich. Die jeweils aktuellen Fassungen stehen zum Download über die Homepage des Vereins zur Verfügung, sind im Übrigen aber auch in der Geschäftsstelle erhältlich. **Überholte Unterlagen, wie z.B. Vordrucke, dürfen nicht weiterverwendet werden.**

Nr.	Konzept	Verweis auf DS-Ordnung
1	Aufnahmeantrag, Einwilligungserklärungen	2.3.1
2	Datenschutzrechtliche Information gem. Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO für Mitglieder	2.3.1
2a	Datenschutzrechtliche Information gem. Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DS-GVO für Kursteilnehmer	2.3.1
3	Sparten- und Übungsleiterverpflichtung	3.1
4	Verarbeitungsverzeichnis (Übersicht über die Speicherorte und Verarbeitungsschritte personenbezogener Daten, EDV-Verfahren, Löschfristen)	3.1
5	Löschkonzept	5.2
6.1	Technische und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit (Beschreibung der getroffenen Maßnahmen)	6
6.3	Vorgehensweise / Verfahren / Meldewege bei Datenpannen	6